

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
 Umwelt und Wasserwirtschaft
 Stubenring 1
 1012 Wien

Beilagen
 LAD1-VD-16051/143-2009
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug (0 27 42) 9005
 BMLFUW-LE.4.1.8/0001-I/7/2009 BearbeiterIn
 Dr. Michael Hofer Durchwahl
 15337 Datum
 21. April 2009

Betreff
 Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 und das Marktordnungs-Überleitungsgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. April 2009 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 und das Marktordnungs-Überleitungsgesetz geändert werden, keine Einwendungen erhoben werden.

1. Zu Art. 1 Z. 1:

§ 7 Abs. 5 sieht die Möglichkeit der Teilnahme an optionalen EG-Programmen durch Verordnung vor. Die Länder haben sich in diesem Fall nach Maßgabe des § 3 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an der Finanzierung zu beteiligen.

Die NÖ Landesregierung geht davon aus, dass der Bundesminister – unabhängig von seinen Verpflichtungen nach der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften – vor Erlassung einer Verordnung gemäß § 7 Abs. 5 mit den Ländern über die Folgen der damit verbundenen Kostenabwälzung verhandelt.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noe.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>
 DVR: 0059986

2. Zur Kostendarstellung:

Die Kostendarstellung entspricht weder den Anforderungen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitäts- pakt der Gebiets- körperschaften noch dem § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes.

Es wird daher die Vorlage einer dieses Vorgaben entsprechenden Kostendarstellung gefordert.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des National- rates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann